

Umwelt und Energie  
 Libellenrain 15  
 Postfach 3439  
 6002 Luzern  
 Telefon 041 228 60 60  
 Telefax 041 228 64 22  
 uwe@lu.ch  
 www.uwe.lu.ch

## Lärmsanierung von Gemeindestrassen: Projekttablauf

Die einzelnen Projektschritte können je nach Gemeindeorganisation variieren. Es gibt verschiedene Ingenieur- und Akustikbüros (Fachbüros) im Kanton Luzern und ausserhalb, die mit Lärmsanierungen im Kanton Luzern vertraut sind.

### Abkürzungen:

LSP Lärmsanierungsprojekt  
 LBK Lärmbelastungskataster  
 BAFU Bundesamt für Umwelt  
 uwe Kanton Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie  
 vif Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur  
 rawi Kanton Luzern, Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

Projektschritt	Erläuterung	Zuständigkeit
1. Grundlagen	Erste Abschätzungen zum Lärmsanierungsbedarf	Kanton ( <i>uwe</i> )
2. Überprüfung	Überprüfung der von <i>uwe</i> vorgenommenen Abschätzung	Gemeinde
3. Projektstart	Initialisierung des Projektes	Gemeinde
4. Lärmbelastungskataster	Auftrag für LBK an Fachbüro Grundlagenerhebung, Lärmberechnungen, punktuelle Lärmmessungen, Kataster, Kostenschätzung dauert 3 bis 6 Monate	Gemeinde Fachbüro
5. Massnahmen an der Quelle  Grundsatzentscheid	Grundsätzliche Überlegungen und Argumentationen zum Temporegime und allfälligem LKW-Fahrverbot auf Gemeindestrassen	Gemeinde
6. Beitragsmodell Schallschutzfenster  Grundsatzentscheid	Entscheid Gemeinde ob das kantonale Beitragsmodell an Schallschutzfenster übernommen wird	Gemeinde
7. Bundesbeiträge	Meldung der Projekte und der voraussichtlichen Kosten an die <i>vif</i> für die Integration in die jährliche Erhebung des BAFU und die Aufnahme in die Programmvereinbarung mit dem BAFU (2012-2015 resp. 2016-2018)	Gemeinde und Kanton ( <i>vif</i> )

8. Lärmsanierung Vorprojekt	Auftrag für LSP an Fachbüro Ausarbeiten des LSP – Vorprojektes gemäss Leitfaden Strassenlärm Konkrete, objektbezogene Definition der Lärm- und Schallschutzmassnahmen dauert 3 bis 6 Monate	Gemeinde Fachbüro Fachbüro Gemeinde
9. Vernehmlassungen	Allfällige Stellungnahme gemeindeintern (z. B. Ortsbildschutz), Stellungnahmen durch Kanton z. B. im Zusammenhang mit allfälligen Geschwindigkeitsänderungen	Gemeinde und Kanton ( <i>rawi</i> )
10. Vorprüfung	Vorprüfung durch Fachbereich Lärm (geplante Lärm- und Schallschutzmassnahmen, allfällig vorgesehene Erleichterungen etc.)	Kanton ( <i>uwe</i> )
11. Lärmsanierung Auflageprojekt	Erarbeiten der Bauprojekte für Lärmschutzwände, Konkretisierung Fensteranierungen und Erleichterungen dauert 3 bis 6 Monate	Fachbüro, Ingenieurbüro
12. Öffentliche Auflage	Öffentliche Auflage der Projekte (LSP, Erleichterungsgesuch und Bauprojekt für Lärmschutzwände)	Gemeinde
13. Verhandlungen	Einsprachen zum Bauprojekt, Stellungnahmen zum Lärmschutz	Gemeinde, ev. Kanton ( <i>uwe</i> )
14. Entscheid	Lärmsanierungsentscheid	Kanton ( <i>uwe</i> )
15. Entscheid	Projektbewilligung	Gemeinde
16. Ausführung	Begleitung Ausführung Lärmschutzwände (Submissionen, Vergabe, Ausführung) Begleitung Ausführung Schallschutzfenster (Vereinbarungen mit Gebäudeeigentümer) dauert mind. 1 Jahr	Ingenieurbüro Architekturbüro
17. Abrechnung	Vorfinanzierung der Kosten durch die Gemeinde und Rückforderung der Bundesbeiträge beim Kanton gemäss Programmvereinbarung mit BAFU	Gemeinde Kanton ( <i>vif</i> )

Der effektive Zeitaufwand ist abhängig vom Umfang (Anzahl zu bearbeitender Strassenabschnitte und Liegenschaften), von der Dauer der Verfahren, vom Umfang der zu realisierenden Massnahmen und von der Finanzplanung der Gemeinde.

Es ist von einer Projektdauer von mindestens 2 bis 3 Jahren auszugehen. Um das Lärmsanierungsziel (Jahr 2018) zu erreichen, sollten die ersten Schritte deshalb rasch in Angriff genommen werden.